

Kükenschutz ja, Lebensschutz nein

Von Eugen Abler*

Bezeichnend für den Zeitgeist beim Umgang mit dem Thema „Lebensschutz“ sind folgende Tatsachen, die kontrastreicher nicht sein könnten: Während das Töten ungeborener Kinder im Mutterleib schweigend einfach zur Kenntnis genommen wird, werden bezüglich der Tierwelt Schritte zum Lebensschutz unternommen. „Von Anfang 2022 an soll in Deutschland Schluss sein mit dem millionenfachen Töten männlicher Küken in der Legehennenzucht“¹, war in der Schwäbischen Zeitung zu lesen. „Das Bundesverwaltungsgericht hatte 2019 entschieden, dass wirtschaftliche Interessen ‚kein vernünftiger Grund‘ im Sinne des Tierschutzgesetzes für das Töten männlicher Küken“² seien. Laut Agrarministerin Julia Klöckner (CDU) habe die Regierung „Millionenbeträge in die Spitzenforschung investiert, um das Kükentöten rechtssicher verbieten zu können.“ Wörtlich sagte sie: „Damit sind wir weltweit Vorreiter – ein solches Verbot ist bisher beispiellos.“³

So sehr dieses Gesetz zu begrüßen ist, wodurch die jährliche Vergasung und Zerkleinerung von 45 Millionen männlicher Küken vermieden wird, so traurig ist dagegen der Gedanke, dass zum Schutz der ungeborenen Kinder, die ein Ebenbild Gottes darstellen, rein gar nichts unternommen wird!

Im Gegenteil: Die dunkelste Stunde des europäischen Parlamentarismus ist aus der Sicht eines Lebensschützers der 24. Juni 2021: Um 18.20 Uhr wurde das Abstimmungsergebnis über den sogenannten *Matić-Report* (Dokument A9-0169/2021) im Rahmen der Sitzung des Europäischen Parlaments am 23. und 24. Juni 2021 in Brüssel verkündet. Bei einer Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Europäischen Parlaments von 704 wurde der Bericht bei einer Teilnahme von 675 Europaabgeordneten mit 378 Ja-, 255 Nein-Stimmen und 42 Stimmenthaltungen angenommen, mit welchem die Abtreibung in völliger Verkehrung der Sachlage als „Menschenrecht“ definiert wird! Das Menschenrecht auf Leben wird den Ungeborenen abgesprochen! Für mich kam dieses Ergebnis nicht unerwartet. Bereits 2013 war die Entscheidung beim sogenannten *Estrela-Report*, der inhaltlich weitestgehend dem *Matić-Report* ähnelte, nur knapp für die Abtreibungsgegner ausgegangen. Da der Linkstrend in den meisten europäischen Ländern seither vorangeschritten ist – sowohl in der Politik als auch bei den Medien –, war das Ergebnis beim *Matić-Report* keine Überraschung mehr.

Der *Matić-Report*, benannt nach Predrag Fred Matić, Mitglied Fraktion der *Progressiven Allianz der Sozialdemokraten* im Europäischen Parlament (S&D-Fraktion), ist ein Bericht zur Lage im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen grundlegenden („fundamentalen“) Rechte von

¹ Kling, Claudia: Aus für Kükentöten, in: *Schwäbische Zeitung*, 21.5.2021, S. 2

² Kling, Claudia: Kükentöten endet in Etappen. In einem ersten Schritt werden Vergasen und Schreddern verboten, in: *Schwäbische Zeitung*, 21.5.2021, S. 8

³ Kling, Claudia: Aus für Kükentöten, in: *Schwäbische Zeitung*, 21.5.2021, S. 2

Frauen in der EU. Hierin wird auch ein „Recht“ auf Abtreibung gefordert, welches von den Mitgliedsstaaten garantiert werden soll.

Der Matic-Bericht verneint auch „das Grundrecht auf Verweigerung einer medizinischen Behandlung aus Gewissensgründen, das eine Ausprägung der Gewissensfreiheit ist, wie sie in Artikel 10.1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgeschrieben ist“⁴. Ärzte und medizinisches Personal dürften sich demnach also nicht der Mittäterschaft bei der Abtreibung unter Berufung auf ihre Gewissensfreiheit verweigern.

Der Vorsitzende der polnischen Bischofskonferenz, Erzbischof Stanisław Gądecki, sagte zur Entscheidung in Brüssel: „Die Kultur des Lebens (wird) zu einer Kultur des Todes und der Diskriminierung.“⁵

Die *Christdemokraten für das Leben* (CDL) werteten die Annahme des Matic-Berichts als „fatales Signal gegen den Schutz des Lebens und ein[en] Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung der EU“. Tatsächlich läute das Abstimmungsergebnis die „dunkle Stunde Europas“ ein, in der „das Töten zum Recht erklärt und das uneingeschränkte Recht auf Leben faktisch abgeschafft wurde, das in allen internationalen Verträgen und vielen Verfassungen explizit festgehalten ist“. In völliger Missachtung der nationalen Souveränität der EU-Mitgliedsländer habe der Bericht des Sozialisten Matic die Tötung eines anderen unschuldigen, ungeborenen Menschen zum angeblichen „Recht“ erklärt und fordere nun entsprechende Gesetzesänderungen für die totale Freigabe und staatliche Förderung der Abtreibung im gesamten EU-Gebiet. Auch widerspreche die Umkehrung des Rechts auf die Gewissensfreiheit – das sowohl im deutschen Grundgesetz als auch im Schwangerschaftskonfliktgesetz (§ 12) verankert ist – in einen Straftatbestand der „Unterlassung einer medizinischen Behandlung“ (gemeint ist die Nichtvornahme einer Abtreibung) der Europäischen Menschenrechtskonvention, die nicht nur in Artikel 2 das Recht auf Leben, sondern in Artikel 9 auch die Gewissensfreiheit zu einem Grundrecht erklärt. An die Zukunft denkend forderte, die CDL den Deutschen Bundestag auf, „diesen Eingriff in die Souveränität seiner Gesetzgebungsbefugnis zurückzuweisen, und so seiner Verpflichtung zum Schutz des Lebens nachzukommen und die Gewissensfreiheit des medizinischen Personals, die in unserer Verfassung und auch dem Schwangerschaftskonfliktgesetz verankert ist, entschieden zu verteidigen“.⁶

Eine entscheidende Rolle spielt hier der *Europäische Gerichtshof* (EUGH). Durch Urteile zu Lebensrechtsfragen kann sehr schnell eine Änderung der Gesetzgebung auf nationaler Ebene erfolgen.

An Zynismus nicht zu überbieten ist die Tatsache, dass der Matic-Bericht die Abtreibung als „Gesundheitsdienstleistung“ darstellt. Dabei wird das Töten von

⁴ Matic-Bericht: COMECE ruft Europaabgeordnete auf, sich der Bedeutung und Komplexität des Themas bewusst zu sein und verantwortungsbewusst abzustimmen, in: Die katholische Kirche in der Europäischen Union, Pressemitteilung vom 17.6.2021, <http://www.comece.eu/mati-bericht-comece-ruft-europaabgeordnete-auf-sich-der-bedeutung-und-komplexitaet-des-themas-bewusst-zu-sein-und-verantwortungsbewusst-abzustimmen>

⁵ Polnische Bischofskonferenz: „Kultur des Lebens wird zur Kultur des Todes und der Diskriminierung.“ Erzbischof Gądecki: „Nach der Entscheidung des Europäischen Parlaments, die die Möglichkeit der Tötung ungeborener Kinder fordert, drücke ich meine tiefe Trauer aus“, in: *kath.net*, 25.6.2021, https://www.kath.net/news/75562?fbclid=IwAR2AkDfFWgsUslEt_2TZZ_fhegmXAJDKIn3sVoC57kBX3_oPzKBJDKrusl

⁶ „Dunkle Stunde für Europa“: CDL kritisiert Annahme des Matic-Berichts durch EU-Parlament, in: *CNA Deutsch Nachrichtenredaktion*, de.catholicnewsagency.com, 25.6.2021, <https://de.catholicnewsagency.com/story/dunkle-stunde-fuer-europa-cdl-kritisiert-die-annahme-des-matic-berichts-durch-eu-parlame-8684>

ungeborenen Kindern zum Menschenrecht erhoben. Hier ist ein ethischer Dambruch auf europäischer Ebene passiert! Zwar fehlt eine rechtliche Verbindlichkeit, weil die Entscheidung nur einen empfehlenden Charakter hat und die Umsetzung den nationalen Parlamenten vorbehalten ist. Es steht jedoch zu befürchten, dass diese Geisteshaltung bald in den nationalen Parlamenten in Gesetzesform gegossen wird. Beispiele hierfür sind die Gender-Theorie, der Migrations- und Flüchtlingspakt, die zunächst als unverbindlich auf UN-Ebene plazierte wurden, um dann über die EU in die Mitgliedsländer transportiert zu werden.

Der Verfasser dieser Zeilen musste nach der Abstimmung feststellen, dass diese Entscheidung den Mainstream-Medien kaum eine Meldung wert war. Haben die Medien ihr Berufsethos komplett verloren?

Erschütternd empfand der Verfasser auch folgende Beobachtung: Zum neuen Gesetz der ungarischen Regierung, das ein Verbot von Büchern und Filmen in der schulischen Aufklärung vorsieht, in denen alle Formen von Sexualität als gleichwertig dargestellt werden, sagte die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen: „Dieses ungarische Gesetz ist eine Schande.“⁷ Zur Entscheidung beim Matic-Bericht, die die dunkelste Stunde seit Bestehen der Europäischen Union darstellt, sagte die EU-Kommissionspräsidentin, die selbst Mutter von sieben Kindern ist, hingegen kein Wort.

Erschütternd ist die Tatsache, dass der Lebensschutz im Bundestagswahlkampf 2021 „nur eine untergeordnete Rolle“ spielte. Die katholische *Tagespost*, die in einer mehrteiligen Artikelserie die Wahlprogramme der verschiedenen Parteien auf Politikfelder hin untersucht, „die für christliche Wähler von hoher Bedeutung sind“, kommt zum Thema „Lebensschutz“ zu folgenden Ergebnissen⁸: „Von links kommt die geballte Kraft pro Abtreibung. (...) Lebensschutz kommt im Unionsprogramm nicht vor – mit keinem einzelnen Wort (...). (...) Damit sind CDU und CSU die einzigen Parteien, die sich nicht zum Lebensschutz – weder in bejahender noch in ablehnender Weise – in ihrem Wahlprogramm positionieren. Das irritiert insofern, als die Unionsparteien für sich proklamieren, christliche Werte zu vertreten.“ Das macht mich fassungslos! Nur die AfD „nimmt als einzige der im Bundestag vertretenen Parteien eine eindeutige Position pro Lebensschutz in ihrem Wahlprogramm ein. Unter der Überschrift ‚Willkommenskultur für Kinder‘ führt die AfD auf anderthalb Seiten aus, dass sie sich zum Lebensschutz bekennt“ und benennt dafür „moralische, aber auch demographische Gründe“.⁹

** Dipl. Kfm. Eugen Abler (70). Durch seine leidenschaftlichen Bekenntnisse zum Lebensschutz in vielen kritischen Redebeiträgen auf den CDU-Bundesparteitagen bundesweit bekannt geworden. Für Eugen Abler hat die langjährige Bundesvorsitzende Angela Merkel die CDU im Kielwasser des Zeitgeistes nach links geführt und damit das Leuchten des "C" zum Erlöschen gebracht. Im August 2020 trat er nach 43 Jahren aus der CDU aus, um beim Blick in den Spiegel kein schlechtes Gewissen zu haben.*

⁷ Gutschker, Thomas: Von der Leyen gegen Orbán: „Dieses ungarische Gesetz ist eine Schande“ , in: *faz.net*, 23.6.2021, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/von-der-leyen-gegen-orban-dieses-ungarische-gesetz-ist-eine-schande-17403276.html>

⁸ Sabel, Michael Maximilian: Eine Partei schweigt. Blick in die Wahlprogramme zur Bundestagswahl: Das findet man dort zum Lebensschutz, in: *Die Tagespost*, 8.7.2021, S. 5; vgl. auch: Berlin: Wie die Parteien zu Abtreibung stehen. Ein Blick in die Wahlprogramme zur Bundestagswahl offenbart die Positionierung der Parteien zum Lebensschutz. Doch eine Partei hält sich bedeckt, in: *die-tagespost.de*, 10.7.2021, <https://www.die-tagespost.de/politik/aktuell/wie-die-parteien-zu-abtreibung-stehen;art315,219443>

⁹ ebenda